

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Ingo Tebje  
Telefon: 361-2895

-Rundschreiben Nr. 30 vom 1. September 2010

---

## Keine Verminderung des nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs nach Verkürzung der Arbeitszeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei einer Verkürzung der Arbeitszeit mit Verteilung auf weniger Tage je Woche ist der nicht verbrauchte Urlaubsanspruch aus der Zeit vor der Arbeitszeitverkürzung nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) C-486/08 vom 22.04.2010 entgegen der bisherigen nationalen Rechtsprechung nicht anteilig zu vermindern. Dies gilt auch für das Urlaubsentgelt.

Der EuGH hebt allerdings hervor, dass seine Feststellungen nur dann gelten, wenn es den Beschäftigten nicht möglich war, den anteiligen Urlaub (z.B. wegen Krankheit) vor der Arbeitszeitverkürzung in Anspruch zu nehmen.

Für weitere Erläuterungen wendet euch bitte an eure Gewerkschaften.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier  
Vorsitzende

### Anlage

Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) C-486/08 vom 22.04.2010

### Seite 1 von 1

Gesamtpersonalrat  
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen  
Knochenhauerstr. 20/25  
28195 Bremen  
Fax: 496-2215  
E-Mail: [gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de](mailto:gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de)  
Internet: [www.gesamtpersonalrat.bremen.de](http://www.gesamtpersonalrat.bremen.de)

